

Sekretariat
Affolternstrasse 52
8050 Zürich

Telefon 044 388 71 93
sekretariat@zh-sozialkonferenz.ch
www.zh-sozialkonferenz.ch

Newsletter 4 – März 2026

- **Finanzielle Zuschüsse (FiZu): neues Instrument zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten**
- **Stellungnahme der SoKo zum Bericht Alterspolitik im Kanton Zürich**
- **Informationen zum Erwachsenenschutz neu auch als mobile Version verfügbar**
- **Anmeldung in Alters- und Pflegeheimen: Was ändert sich für die Führung von Beistandschaften?**
- **«Dialog Betreuung ZLV: Erfahrungen und Ausblick» vom 4. Juni 2026**
- **Reminder: Sommertagung/Mitgliederversammlung und Jahrestagung 2026**
- **Aktuelle Weiterbildungsangebote**

Finanzielle Zuschüsse (FiZu): Neues Instrument zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Der Kanton Zürich setzt ab April 2026 das vom Bund initiierte Pilotprogramm «Finanzielle Zuschüsse zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Personen» um. Betriebe, die geflüchtete Personen einstellen, können neu finanzielle Zuschüsse vom Kanton beantragen. Voraussetzung ist, dass im Zusammenhang mit der Einarbeitung ein erhöhter betrieblicher Aufwand nachgewiesen wird. Die Beiträge werden direkt an Arbeitgebende entrichtet und können für folgende Zwecke beantragt werden:

- Lohnzuschüsse
- arbeitsplatzbezogene Weiterbildungen

Mit den finanziellen Zuschüssen (FiZu) soll die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen, vorläufig Aufgenommenen und Personen mit Schutzstatus S gefördert werden. Vorausgesetzt werden ein unbefristeter oder befristeter Arbeitsvertrag von mindestens 12 Monaten, ein berufs- und ortsüblicher Mindestlohn sowie ein Einarbeitungsplan. Bei Fragen steht der Arbeitgeberservice des Amtes für Arbeit zur Verfügung. Weitere Informationen zu den finanziellen Zuschüssen und zu den Kriterien für den Antrag finden Sie [hier](#).

Die Evaluation des nationalen Pilotprogramms FiZu hat gezeigt, dass die Begleitung der Geflüchteten und der Austausch zwischen den beteiligten Fach- und Vermittlungsstellen sowie den Arbeitgebenden wichtige Erfolgsfaktoren sind. Dabei ist Ihre Mitwirkung zentral.

Für Mitarbeitende der fallführenden Stellen wird FiZu voraussichtlich vor allem dann zum Thema, wenn sie von Jobcoaches auf die Begleitung nach Stellenantritt angesprochen werden. Das Programm FiZu sieht für die Geflüchteten und Arbeitgebenden bei Bedarf eine Begleitung durch eine Fachperson vor, die den Einstieg am Arbeitsplatz unterstützt und zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses beiträgt. Diese Begleitung kann in den ersten drei Monaten nach Stellenantritt im Rahmen des Moduls «Nachbegleitung nach Stellenantritt» innerhalb des Arbeitsintegrationsangebots der Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) durch die zuständige Coachingperson erfolgen und über die IAZH finanziert werden. Bei Bedarf kann es für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration sinnvoll sein, in Absprache mit Jobcoaches entsprechende Nachbegleitungsmodule zu bewilligen.

Die Umsetzung des Pilotprogramms FiZu im Kanton Zürich erfolgt in enger Zusammenarbeit der Fachstelle Integration mit dem Amt für Arbeit. Es ist bis Ende 2027 befristet und wird mit Mitteln des Bundes sowie mit kantonalen Integrationsfördergeldern finanziert.

Online-Informationsveranstaltung: Umsetzung FiZu-Programm im Kanton Zürich

Die kantonale Fachstelle Integration lädt Mitarbeitende von IAZH-Anbietenden zu einer Online-Informationsveranstaltung ein. An dieser erhalten sie einen Überblick über die Ziele, Rahmenbedingungen und die praktische Umsetzung des FiZu-Programms. Dafür stehen zwei Termine zur Auswahl:

- Mittwoch, 1. April 2026, 13.30–14.15 Uhr
- Donnerstag, 16. April 2026, 16.00–16.45 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter [diesem Link](#).

Stellungnahme der SoKo zum Bericht Alterspolitik im Kanton Zürich

Im Rahmen der Vernehmlassung zum Bericht Alterspolitik im Kanton Zürich hat die SoKo am 2. März 2026 ihre [Stellungnahme](#) an Sicherheitsdirektor Mario Fehr eingereicht. Der Leitende Ausschuss hatte sich vorgängig durch die Sicherheitsdirektion informieren lassen und die Vernehmlassungsantwort danach in Rücksprache mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) und der Gesundheitskonferenz Kanton Zürich (GeKo) verfasst. Die SoKo-Stellungnahme enthält zusätzlich den Hinweis, dass die Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungs-/ZL-Abteilungen – neben den Altersberatungsstellen – wichtig ist.

Informationen zum Erwachsenenschutz neu auch als mobile Version verfügbar

Die KESB-Präsidienvereinigung (KPV) im Kanton Zürich stellt die Informationen zum Erwachsenenschutz in leicht verständlicher Sprache ab sofort auch in einer handytauglichen Version zur Verfügung. Die mobile Version ist abrufbar unter [Informationen zum Erwachsenenschutz - KESB Präsidienvereinigung KPV](#).

Die Broschüren in leichter Sprache zum Kinderschutz und zum Erwachsenenschutz richten sich an Betroffene, bei denen Massnahmen im Kindes- oder Erwachsenenschutz geprüft werden oder die bereits in einem KESB-Verfahren stehen. Sie eignen sich damit als niederschwelliges Informationsmittel, das Fachpersonen ihren Klientinnen und Klienten gezielt abgeben oder weiterempfehlen können.

Die gedruckte Broschüre zum Erwachsenenschutz ist weiterhin über die lokale KESB oder die [Geschäftsstelle der KPV](#) erhältlich. Die Broschüre ist zudem im [PDF-Format](#) auf der KPV-Homepage zu finden. Eine überarbeitete Neuauflage der Informationen zum Kinderschutz ist für Herbst 2026 geplant, inklusive einer handytauglichen Version.

Anmeldung in Alters- und Pflegeheimen: Was ändert sich für die Führung von Beistandschaften?

Seit 2025 werden Personen in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zürich nicht mehr mit Aufenthalt, sondern mit Niederlassung angemeldet. Diese Praxisänderung der Einwohnerkontrolle hat bei Fachpersonen Fragen zur KESB-Zuständigkeit ausgelöst. Nun hat die KESB-Präsidienvereinigung (KPV) im Kanton Zürich ihre [Empfehlungen zur Übertragung und Übernahme von Beistandschaften ergänzt](#). Die EWK-Anmeldung war und bleibt für die KESB lediglich ein Indiz für den zivilrechtlichen Wohnsitz. Massgeblich ist weiterhin der zivilrechtliche Wohnsitz nach Art. 23 ZGB – also der Ort, an dem eine Person den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen hat. Weder die neue noch die alte Meldepraxis beeinflusst die örtliche Zuständigkeit der KESB.

Die bisherigen Empfehlungen der KPV für Übernahme- und Übertragungsverfahren bleiben unverändert gültig.

Besonders wichtig:

- Auslöser für eine Übernahmeanfrage ist immer ein effektiver Ortswechsel – eine rein administrative Ummeldung genügt nicht.
- Es findet keine systematische Bereinigung bestehender Fälle statt.
- KESB, die mit einer Übernahmeanfrage zugewartet haben, bis der neue Wohnsitz stabil war, können diese nachreichen – müssen dies aber im Antrag begründen.

Wohnsitzvermutung bei Heimeintritt

Bei Personen in Alters- und Pflegeheimen gilt die Vermutung der Wohnsitznahme. Diese kann jedoch widerlegt werden, insbesondere wenn beim Umzug bereits Urteilsunfähigkeit bestand. Bei IV-Institutionen gelten die bisherigen Kriterien weiterhin, wobei der Bezug zum Wohnort künftig stärker als Indiz gewichtet werden soll. Ob ein Institutionsaufenthalt als Wohnsitznahme gilt, hängt von mehreren Faktoren ab: der Standortwahl, dem Spezialisierungsgrad der Einrichtung, der Dauerhaftigkeit des Aufenthalts, dem Ziel des Aufenthalts sowie dem persönlichen Bezug der betroffenen Person zum Ort.

«Dialog Betreuung ZLV: Erfahrungen und Ausblick» vom 4. Juni 2026

Seit dem 1. Januar 2025 können im Kanton Zürich Betreuungsleistungen für Personen mit Anspruch auf Zusatzleistungen zur Altersrente vergütet werden. Die Gemeinden, Leistungserbringer und ZL-Fachstellen haben einen grossen Effort in der Erstumsetzung geleistet. Mittlerweile hat auch der Bund eine Anpassung des Ergänzungsleistungsgesetzes beschlossen, die eine schweizweite Finanzierung von Betreuungsleistungen per 1. Januar 2028 vorsieht. Was läuft gut bei der laufenden Umsetzung? Was bereitet noch Schwierigkeiten? Welche Wirkungen können beobachtet werden? Was bedeuten die gemachten Erfahrungen für die Umsetzung der Bundeslösung? Was gibt die Bundeslösung vor, wo besteht kantonaler Spielraum?

Das Sozialamt des Kantons Zürich (KSA), die Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo) und die Gesundheitskonferenz GeKoZH laden zur Veranstaltung «Dialog Betreuung ZLV: Erfahrungen und Ausblick» ein, um auf die gemachten Erfahrungen zurückzublicken und zu diskutieren, welche Aspekte bei der Umsetzung der Bundeslösung zu beachten sind.

Wann: Donnerstag, 4. Juni 2026

Dauer: 13 bis 17 Uhr

Wo: Volkshaus Zürich

Wir freuen uns, wenn möglichst viele Vertreter/innen von Gemeinden, ZL-Fachstellen, Altersfachstellen und Leistungserbringende am Austausch teilnehmen. Hier können Sie sich anmelden und uns auch gleich Hinweise geben, welche Themen Sie gerne im Programm hätten: [Anmeldung Dialog Betreuung ZLV 2026](#). Das detaillierte Programm folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

«Dialog Betreuung ZLV: Erfahrungen und Ausblick»

**4. Juni 2026
13 bis 17 Uhr
Volkshaus Zürich**



Reminder: Sommertagung/Mitgliederversammlung und Jahrestagung 2026

Auch in diesem Jahr führt die Sozialkonferenz des Kantons Zürich ihre beiden traditionellen Veranstaltungen durch. Inzwischen ist auch der Themenschwerpunkt der Sommertagung 2026 bekannt: «Herausforderungen in den Berufsbeistandschaften im Erwachsenenschutz». Dieses Thema wird aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet, unter anderem mit Fokus auf die aktuellen Entwicklungen mit der Revision des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutz (EG KESR). Gerne erinnern wir Sie nochmals an die Durchführungstermine unserer beiden Anlässe. Notieren Sie sich diese Daten schon heute in der Agenda:

- **Donnerstag, 25. Juni 2026:** Sommertagung und Mitgliederversammlung im Gemeindesaal in Zollikon
- **Donnerstag, 19. November 2026:** Jahrestagung im Kulturzentrum Alte Kaserne in Winterthur

Aktuelle Weiterbildungsangebote

Die Kurse der Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo) bieten auch im neuen Jahr fachliche Weiterbildungen für Mitglieder, Sozialberater/innen, Sozialsekretär/innen und Sachbearbeiter/innen der Sozialbehörden. [Hier](#) finden Sie das aktuelle Kursprogramm 2026, das mit neuen Kursinhalten noch vielseitiger geworden ist. Gerne machen wir Sie auf aktuelle Kurse mit freien Plätzen aufmerksam:

Erstellung von Schlussabrechnungen in der Sozialhilfe

*Mittwoch, 1. April 2026, von 9 bis 17 Uhr - weitere Durchführung am **Mittwoch, 20. Mai 2026, von 9 bis 17 Uhr***

Rechtmässig bezogene wirtschaftliche Hilfe kann ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn die Hilfe empfangenden Personen in den Genuss von rückwirkenden, sich auf die Unterstützungsperiode beziehenden Leistungen gelangen. Dabei kann es sich um Nachzahlungen von Sozialversicherungen, um weitere Sozialleistungen (z. B. Stipendien), um Leistungen von privaten Versicherern oder um Zahlungen von Drittpersonen (wie z. B. Lohnnachzahlungen oder Alimente) handeln. Der Weiterbildungstag zeigt auf, wie mit Nachzahlungen umzugehen ist, die Rückforderung mit Hilfe einer Excel-Tabelle berechnet und schliesslich die Schlussabrechnung verfügt wird.

Die Kursdetails sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Selbstschutz in belastenden Situationen bewusster regulieren

Montag, 13. April 2026, und Donnerstag, 25. Juni 2026, jeweils von 9 bis 17 Uhr

Mitarbeitende aus dem Sozialbereich sind in ihrer täglichen Arbeit in verschiedenster Art und Weise gefordert – möglicherweise durch die hohe Arbeitslast, anspruchsvolle Klientinnen und Klienten, verschiedene Spannungsfelder innerhalb der eigenen Organisation, oder vielleicht auch durch die Überschneidung unterschiedlicher beruflicher oder privater Erwartungen. Sozialarbeitende können sich dadurch überlastet fühlen und es mag ihnen teilweise schwerfallen, sich abzugrenzen oder sich für ihre eigenen Bedürfnisse einzusetzen, aber auch den vielen Ansprüchen zu genügen – den eigenen und jenen von anderen Personen. Bei all diesen verschiedenen Einflussfaktoren kann es vorkommen, dass Sozialarbeitende das Empfinden haben, das wachse ihnen alles über den Kopf. Sie entwickeln vielleicht Gedanken nicht zu genügen und der Arbeit nicht gewachsen zu sein. Was Teilnehmende in diesen 2 Tagen lernen können: Mehr Bewusstsein zu entwickeln, was diese Gefühle von Überlast auslösen, vor allem aber welche Strategien helfen können, sich besser zu schützen und abzugrenzen, und zugleich mit anderen gut in Verbindung zu bleiben. Sie werden hilfreiche Instrumente kennen lernen, die sie unmittelbar selbst anwenden und auch für die Arbeit mit anderen nutzen können.

Diese Themen werden im Grundkurs praxisnah erarbeitet:

- Armut und Existenzsicherung in der Schweiz
- Überblick über das Gesamtsystem der sozialen Sicherheit
- Einführung in die Rechtsquellen, Grundzüge des Sozialhilfegesetzes
- Die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe; die SKOS-Richtlinien
- Instrumente für die sachgerechte Beurteilung von Gesuchen
- Ethische Dimension der Sozialhilfe

Die Kursdetails sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).

Infofenster – Grundkompetenzen: viele Neuerungen!

Mittwoch, 29. April 2026, von 11 bis 12 Uhr, online per MS Teams

Vielleicht haben Sie schon von den Angeboten der Fachstelle Grundkompetenzen gehört, vielleicht auch nicht.

Sie sind auf jeden Fall richtig in diesem Webinar, denn es sind viele neue Angebote dazugekommen: Lernstuben, Lernstuben on Tour, Grundkompetenzkurse, Grundkompetenzen-Angebotsberatung und noch einige mehr.

Interessiert an weiteren Infos und einem Austausch? Haben Sie Fragen zum Thema und zu den Angeboten? Melden Sie sich an!

Die Kursdetails sowie das Anmeldeformular finden Sie [hier](#).